

**MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de  
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Datum 02.06.2017  
Name Dr. Stetter  
Durchwahl 0711 126-2160  
Aktenzeichen Z(34)-0141.5/149 F  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Staatsministerium  
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
Ministerium für Finanzen

**Antrag der Fraktion GRÜNE**  
**- Bilanz der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz**  
**- Drucksache 16/2006**

**Ihr Schreiben vom 4. Mai 2017 Az. I/2.3**

Anlage: Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für Tierschutz 2016

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

1. *welche Vorhaben und Projekte die Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz seit ihrem Bestehen bearbeitet hat, um den Tierschutz in der Nutztierhaltung zu verbessern und welche Rolle die Kooperation mit den unterschiedlichen Interessengruppen dabei gespielt hat;*
2. *welche Vorhaben und Projekte die Stabsstelle seit ihrem Bestehen bearbeitet hat, um den Tierschutz in der Heimtierhaltung zu verbessern;*
3. *welche Vorhaben und Projekte die Stabsstelle seit ihrem Bestehen bearbeitet hat, um den Tierschutz in den Zoologischen Gärten, Tierparks und Zirkussen zu verbessern;*
4. *welche Bemühungen die Stabsstelle seit ihrem Bestehen unternahm, um den Tierschutz bei Versuchstieren in Universitäten und unabhängigen Forschungseinrichtungen zu verbessern;*
5. *wie sie den Erfolg der oben genannten Maßnahmen insgesamt und an hervorgehobenen Beispielen bewertet;*
6. *welche Rolle die Stabsstelle im Umfeld von Tierschutz, Landwirtschaft, Naturschutz und Verbraucherschutz in Baden-Württemberg einnimmt und wie sie die Rolle aktiv ausfüllt;*
7. *inwiefern die Stabsstelle bundesweit Strahlkraft entwickelt hat und in Zukunft weiter entwickeln kann;*
8. *inwiefern die Stabsstelle zur kontinuierlichen Verbesserung der Tierschutzsituation in Baden-Württemberg beigetragen hat;*

Zu 1. bis 8.:

Die Fragen 1 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Einsetzung der Landesbeauftragten für Tierschutz war Vorgabe des Koalitionsvertrages zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD 2011 - 2016. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 20. März 2012 der Konzeption des MLR zur Einrichtung und Besetzung des Amtes einer/eines Landesbeauftragten für Tierschutz zugestimmt.

Grundlage des o. g. Beschlusses des Ministerrats ist die Kabinettsvorlage des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 14. März 2012 Az. 34-9185.22 mit dem dort beschriebenen Aufgabenbereich der Landesbeauftragten für Tierschutz.

Der Beschluss des Ministerrats wurde mit Wirkung vom 01.04.2012 umgesetzt. Die Landesbeauftragte für Tierschutz hat eine selbständige Organisationseinheit erhalten und wird durch einen ausschließlich ihr zugeordneten Arbeitsstab unterstützt. Dadurch ist ihre Unabhängigkeit sichergestellt.

Mit dem Amt einer unabhängigen Tierschutzbeauftragten hat die Landesregierung eine leistungsfähige Einrichtung für die Belange des Tierschutzes geschaffen. Sie ist Anlaufstelle für Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern und ein wichtiger Ansprechpartner für Tierschutzverbände und -vereine sowie Organisationen und Einrichtungen, die sich mit dem Tierschutz und der Tierhaltung beschäftigen.

Die Arbeit der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz hat sich bewährt. Dies hat die Landesregierung auch im Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU 2016 - 2021 vom 9. Mai 2016 zum Ausdruck gebracht.

Eine ausführliche Darstellung ihrer Tätigkeit durch die Landesbeauftragte für Tierschutz kann auf der Homepage des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter dem Link: <http://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-haus/die-landesbeauftragte-fuer-tierschutz/> aufgerufen werden.

Hier verweist das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz insbesondere auf die Tätigkeitsberichtsberichte der Landesbeauftragten für Tierschutz für die Jahre 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016, die unter dem Link: <http://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-haus/die-landesbeauftragte-fuer-tierschutz/stabsstelle/> eingesehen werden können. Der jüngste Bericht 2016 ist als Anlage beigefügt.

9. *wie die Stabsstelle in Zukunft personell ausgestattet sein wird.*

Zu 9.:

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2017 der Weiterführung des Amtes der Landesbeauftragten für Tierschutz zugestimmt. Die Einrichtung der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz kann somit erfolgreich weitergeführt werden.

Die Ausstattung der Stabstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz entspricht dem Kabinettsbeschluss vom 20. März 2012. Auf die Beantwortung der Fragen Nr. 1 bis Nr. 8 wird verwiesen.

Frau Dr. Cornelia Jäger wurde ab dem 1. April 2012 zur Landesbeauftragten für Tierschutz eingesetzt. Sie ist seit dem 1. Juni 2017 beurlaubt. Deshalb hat Herr Minister Hauk MdL mit Wirkung vom 1. Juni 2017 Frau Dr. Julia Stubenbord zur Landesbeauftragten für Tierschutz benannt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Hauk MdL